Auftragsverarbeitung (AVV) für Webseiten, Hosting und Betreuung

Dieser Vertrag gilt zwischen dem Kunden (Verantwortlicher, „Auftraggeber“) und Hefti OG („Auftragnehmer“), soweit der Auftragnehmer für den Kunden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 28 DSGVO). Er ergänzt den jeweiligen Auftrag (Angebot, Auftragsbestätigung oder Bestellung).

§ 1 Gegenstand und Dauer

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden, soweit er für ihn Webseiten hostet oder wartet, seine Social-Media-Konten betreut (einschließlich Nachrichten und Kommentaren), Newsletter versendet oder Software für ihn betreibt. Die Dauer entspricht der Laufzeit des jeweiligen Auftrags.

§ 2 Art der Daten und Betroffene

Betroffen sind Besucher, Kunden, Interessenten, Abonnenten und Follower des Kunden sowie seine Ansprechpersonen. Verarbeitet werden je nach Auftrag Kontakt- und Formulardaten, Bestelldaten, Inhalte von Nachrichten und Kommentaren, Newsletter-Daten (Adresse, Einwilligung, Abmeldung) und technische Zugriffsprotokolle. Besondere Kategorien von Daten (Art. 9 DSGVO) verarbeitet der Auftragnehmer nur, wenn das ausdrücklich vereinbart ist.

§ 3 Weisungen

Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, auch bei einer Übermittlung in ein Drittland (nur nach Art. 44 ff. DSGVO), sofern er nicht gesetzlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet ist. Weisungen erteilt der Kunde mit dem Auftrag und im Übrigen in Textform. Hält der Auftragnehmer eine Weisung für rechtswidrig, weist er den Kunden unverzüglich darauf hin.

§ 4 Vertraulichkeit

Alle Personen, die beim Auftragnehmer Zugang zu den Daten haben, sind zur Vertraulichkeit verpflichtet oder unterliegen einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

§ 5 Sicherheit der Verarbeitung

Der Auftragnehmer trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, insbesondere verschlüsselte Übertragung (TLS), Zugriffsschutz mit persönlichen Zugängen und Zwei-Faktor-Anmeldung, wo verfügbar, regelmäßige Sicherungen und Updates sowie die Trennung der Daten verschiedener Kunden. Er passt die Maßnahmen dem Stand der Technik an, ohne das Schutzniveau zu senken.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

Der Kunde stimmt dem Einsatz der folgenden Unterauftragsverarbeiter zu:

• ALL-INKL.COM – Neue Medien Münnich, Friedersdorf, Deutschland: Hosting von Webseiten, E-Mail
• Hetzner Online GmbH, Gunzenhausen, Deutschland: Server und Speicher

Neue oder geänderte Unterauftragsverarbeiter teilt der Auftragnehmer mindestens vier Wochen vorher per E-Mail mit. Der Kunde kann in dieser Frist aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen; hilft der Auftragnehmer nicht ab, kann der Kunde den betroffenen Auftrag zum Wirksamwerden kündigen. Der Auftragnehmer verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf dieselben Datenschutzpflichten und haftet für sie wie für eigenes Handeln (Art. 28 Abs. 4 DSGVO).

§ 7 Rechte der Betroffenen

Der Auftragnehmer unterstützt den Kunden mit geeigneten Maßnahmen, Anfragen betroffener Personen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) zu beantworten. Wendet sich eine betroffene Person direkt an den Auftragnehmer, leitet er die Anfrage unverzüglich an den Kunden weiter.

§ 8 Mitwirkung und Meldung von Datenpannen

Der Auftragnehmer unterstützt den Kunden bei den Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO. Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten meldet er dem Kunden unverzüglich, spätestens binnen 48 Stunden nach Kenntnis, mit den Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO.

§ 9 Löschung und Rückgabe

Nach Ende des Auftrags gibt der Auftragnehmer die Daten nach Wahl des Kunden zurück oder löscht sie einschließlich Kopien, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Sicherungen werden turnusmäßig gelöscht. Auf Anfrage bestätigt er die Löschung in Textform.

§ 10 Nachweise und Kontrollen

Der Auftragnehmer stellt dem Kunden alle nötigen Informationen zum Nachweis der Pflichten aus Art. 28 DSGVO zur Verfügung. Der Kunde kann die Einhaltung durch Auskünfte, Nachweise und nach Ankündigung von mindestens 14 Tagen durch Inspektionen während der Geschäftszeiten prüfen, selbst oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten Prüfer.

§ 11 Haftung und Schluss

Für die Haftung gelten die Regeln des jeweiligen Auftrags (Allgemeine Geschäftsbedingungen). Ansprüche betroffener Personen nach Art. 82 DSGVO bleiben unberührt. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen. Bei Widersprüchen geht dieser Vertrag den übrigen Vereinbarungen in Fragen des Datenschutzes vor.